

G e s e t z

14. Nov. 1968

vom

über die Aufteilung der Gemeinde Mamau
(politischer Bezirk St.Pölten).

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Mamau, politischer Bezirk St.Pölten, wird aufgeteilt.

§ 2

Die Katastralgemeinden Obermamau und Untermamau werden in die Gemeinde ~~Karlstetten~~ eingegliedert.

§ 3

Die Katastralgemeinde Wernersdorf wird in die Gemeinde Neidling eingegliedert.

§ 4

Die Katastralgemeinden Waitzendorf und Witzendorf werden in die Stadt mit eigenem Statut St.Pölten eingegliedert.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1969 in Kraft.